

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme

2020/581

vom 23. November 2022

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Der Regierungsrat hält in seinem Bericht zum Postulat fest, dass die Gärtnerinnen und Gärtner wie auch die Planungsbüros über den Verband «Gärtnermeister beider Basel» und den «Bund Schweizer Landschaftsarchitekten BLSA» in Zusammenarbeit mit Espace Suisse bereits daran sind, die Zuständigen via Seminare bezüglich der Problematik von Schottergärten und zur naturnahen Gartengestaltung zu sensibilisieren und Kurse anzubieten. An einem Runden Tisch sollen mit diesen Verbänden Aktionen und Schulungen für den Kanton Basel-Landschaft geschaffen werden. Der Ebenrain sieht sich dabei als Initiator und Koordinator. Geplant ist, Workshops und Kurse für Gartenbaufachbetriebe und Gartenplanerinnen und -planer zum Thema Schottergärten zu lancieren und finanziell zu unterstützen. Die Abteilung Natur- und Landschaft im Ebenrain hat bereits zweimal, in den Jahren 2020 und 2021, einen Kurs für Abwarte und Werkhofmitarbeiter aus Gemeinden und Kanton durchgeführt, welcher vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanziert wurde. Die Kommunikation ist in Planung und wird laufend ausgebaut. Private sollen beispielsweise in Informationsabenden, Vorträgen und mit Infoflyern usw. über Schottergärten und deren Problematik informiert und auf Alternativen aufmerksam gemacht werden.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Kommission sprach sich grossmehrheitlich für eine Abschreibung des Postulats aus. Es wurde anerkannt, dass das im Ebenrain neu geschaffene Ressort «Natur im Siedlungsraum» über die Problematik der Schottergärten und deren ökologischere Alternativen informiert und – in Zusammenarbeit mit Partnern – Kurse zur naturnahen Begrünung und Pflege von Aussenräumen anzubieten plant. Die neu eingestellte Fachperson sei motiviert und arbeite engagiert, und neben den Tätigkeiten zur ökologischen Aufwertung von Grünflächen werde ein gezielter Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit angestrebt. Auch ist ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden vorgesehen, mit dem Ziel, die knappen Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Parallelläufe zu vermeiden. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat 2020/581 abzuschreiben. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

1. Ausgangslage

Das von Miriam Locher am 5. November 2020 eingereichte Postulat 2020/581 «Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme» wurde vom Landrat am 25. Mai 2021 überwiesen. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, in welcher Form sich Workshops – beispielsweise mit dem Gärtnerinnen- und Gärtner-Meisterverband und dem Ebenrain Zentrum – durchführen lassen, um die Gartenfachleute hinsichtlich der Thematik der Schottergärten zu sensibilisieren. Eine Ausweitung auf weitere Interessensgruppen wie Akteurinnen und Akteure aus den Gemeinden und auf Private soll dabei mit in die Planung einfließen können.

Der Regierungsrat unterstreicht, dass er die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum für die Bevölkerung erkannt habe und die Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung kommunaler Flächen unterstützt. Das [Projekt «Ökologische Aufwertung von kommunalen Grünflächen»](#) läuft seit zwei Jahren und wird vom Bund mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich unterstützt. Daraus konnte die Abteilung Natur und Landschaft (NL) am Ebenrain im Januar 2022 das Ressort «Natur im Siedlungsraum» schaffen.

In seinem Bericht hält der Regierungsrat fest, dass die Gärtnerinnen und Gärtner als auch die Planungsbüros – als Multiplikatoren – bereits über den Verband «Gärtnermeister beider Basel» und den «Bund Schweizer Landschaftsarchitekten BLSA» organisiert sind. Der BLSA ist in Zusammenarbeit mit Espace Suisse (Verband für Raumplanung und Umweltfragen) bereits daran, die Zuständigen via [Seminare](#) zu sensibilisieren und Kurse anzubieten. An einem Runden Tisch sollen mit diesen Verbänden Aktionen und Schulungen für den Kanton Basel-Landschaft geschaffen werden. Der Ebenrain sieht sich dabei als Initiator und Koordinator solcher Workshops. Mögliche Partner für solche Kurse sind Bioterra, Stiftung Wirtschaft und Ökologie (SWO) und Pusch (Praktischer Umweltschutz Schweiz). Die Abteilung Natur- und Landschaft im Ebenrain hat bereits zusammen mit Pusch einen Kurs für Abwarte und Werkhofmitarbeiter aus Gemeinden und Kanton lanciert, welcher vom Kanton Basel-Landschaft mitfinanziert wurde. Der Kurs wurde bisher zweimal, in den Jahren 2021 und 2022, durchgeführt. Insgesamt konnten in diesem Rahmen u. a. 14 Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Landschaft in der naturnahen Begrünung und Pflege von Aussenräumen geschult werden. Der Ebenrain plant, Workshops und/oder Kurse für Gartenbau-fachbetriebe und Gartenplanerinnen und -planer im oben beschriebenen Rahmen zum Thema Schottergärten zu lancieren und diese finanziell zu unterstützen.

Neben den genannten Akteuren sind die Umweltverbände Pro Natur Baselland, Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband sowie der WWF beider Basel in das Themenfeld Biodiversität im Siedlungsraum involviert. Auch sie bieten bereits ein breit gefächertes Angebot an Kursen an. Seit 2020 streben die Verbände eine Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung der Ressourcen an. Ein Angebot soll ein praktischer Arbeitseinsatz bei der Umgestaltung eines Schottergartens in eine naturnahe Anlage sein. Die Kommunikation ist in Planung und wird laufend ausgebaut. Private sollen beispielsweise an Informationsabenden, mit Vorträgen und via andere Kommunikationskanäle (Infolyer usw.) über Schottergärten und deren Problematik informiert und auf Alternativen aufmerksam gemacht werden.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat 2020/581 «Schottergärten I: Workshops als Sensibilisierungsmassnahme» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 24. Oktober und 7. November 2022 beraten. Für Auskünfte zur Vorlage standen der Leiter des Ebenrains, Zentrum für Natur, Landwirtschaft und Ernährung, Lukas Kilcher, sowie Natascha Stauffer von der Abteilung Natur und Landschaft / Ressort Natur im Siedlungsraum, Ebenrain, zur Verfü-

gung. Aufgrund der engen inhaltlichen Zusammenhänge wurden die beiden Vorlagen [2020/581](#) und [2020/568](#) verbunden beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission sprach sich grossmehrheitlich für eine Abschreibung des Postulats aus. Es wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Bedeutung der Natur im Siedlungsraum für die Bevölkerung erkannt hat und die Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung kommunaler Flächen unterstützt. Auch wurde es begrüsst, dass im Ebenrain mit dem Ressort «Natur im Siedlungsraum» eine neue Stelle innerhalb der Abteilung Natur und Landschaft geschaffen worden war, zu deren Auftrag es u. a. gehörte, über die Problematik der Schottergärten und deren ökologischere Alternativen zu informieren respektive in Zusammenarbeit mit Partnern Kurse zur naturnahen Begrünung und Pflege von Aussenräumen anzubieten.

– *Schottergärten versus Steingärten*

Ein Kommissionsmitglied hob positiv hervor, dass im Rahmen der Ausführungen klar aufgezeigt werden konnte, in welchen Fällen es sich um Schottergärten mit kaum oder keinem ökologischen Wert handle. Beim Schottergarten wird meist der ganze oder eine grosse Schicht Humus abgetragen, eine Folie eingelegt und danach mit grobem Schotter aufgefüllt – dies, um mit der Fläche möglichst wenig Aufwand zu haben und den Bewuchs mit Unkraut zu verhindern. In der warmen Jahreszeit werden solche Schottergärten im besiedelten Gebiet zu Hitzeinseln. Hingegen haben Alpen- und Kiesgärten (Steingärten) sowie sogenannte Ruderalflächen, d. h. Schuttflächen oder Ödland auf offenem Boden, Pflanzenwuchs und sind sehr wertvoll für die Natur. Solche Gärten oder Ruderalflächen werden angelegt, um eine nährstoffarme Fläche sowie gleichzeitig den Lebensraum für gewisse Pflanzen- und Tierarten zu fördern. Sie dürfen nicht mit Schottergärten verwechselt werden, welche praktisch versiegelte Flächen sind.

– *Unterstützende Beratung / Bestimmungs-Tool*

Für Beratungen von Gemeinden hinsichtlich Umgebungs- oder Bepflanzungsplanung bei speziellen Projekten usw. fehlten dem Bereich Natur im Siedlungsraum aktuell die Ressourcen mit einer einzigen 60 %-Stelle, wurde von Seiten Verwaltung informiert. Der Bedarf sei aber vorhanden und man wolle eine externe Fachstelle im Mandatsverhältnis aufbauen, welche für solche Anfragen herangezogen werden kann. Generell müsse die Zusammenarbeit mit Verbänden und Externen gesucht werden, um die vorgestellten Ideen in einem vernünftigen Zeitrahmen umsetzen zu könne. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass voraussichtlich bis im Januar 2023 dem Kanton wie auch den Gemeinden ein Tool zur Bestimmung und Unterscheidung von einheimischen, naturnahen Pflanzen und anderen zur Verfügung gestellt werden kann. Einerseits seien Partnerschaften essentiell, unterstrich der Ebenrainleiter. Andererseits gebe es innerhalb des Ebenrains Synergiemöglichkeiten mit den Bereichen «Natur in der Landwirtschaft» und «Natur im Wald», und man werde versuchen, das eigene Team im neu geschaffenen Bereich auszubauen.

– *Naturnahe Umgebungsgestaltung in der Ausbildung / Weiterbildung*

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, inwiefern sichergestellt werde, dass die vorgestellten Ansätze in die Ausbildung der zukünftigen Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner einfließen. Der Ebenrainleiter versicherte, man habe schon verschiedentlich erfolgreich mit dem Gärtnermeisterverband beider Basel zusammengearbeitet und dabei u. a. ein Teilmodul in Weiterbildungskursen bestritten. In Zusammenhang mit den Forderungen des Postulats werde man ebenfalls das Gespräch mit dem Gärtnermeisterverband suchen. In dieser Hinsicht gebe es noch viel zu tun. Weiter erklärte die Verwaltung, dass man beim BSLA auch in Erfahrung bringen werde, ob es die möglich wäre, schon im Berufsleben stehende Landschaftsgärtner in einen Auffrischkurs zu schicken.

Ein weiterer Ansatzpunkt wäre, dass bei Kantonsprojekten nur Fachleute mit der entsprechenden Ausbildung eingesetzt werden.

– *Kantonslabel*

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds nach einem Kantonslabel für naturnahe Gärten antwortete die Verwaltung, ein solches sei angedacht. Ein anderes Kommissionsmitglied fügte an, dass man in Liestal damit angefangen habe, das Label der Stiftung Natur und Wirtschaft bei Quartierplänen zur Bedingung zu machen, um sicherzustellen, dass für genügend naturnahe Fläche auf dem Areal gesorgt wird. Dies habe dazu geführt, dass unterdessen die Verfasser von Quartierplänen Landschaftsarchitekten für die Umgebungsgestaltung heranziehen, was einen sehr positiven Effekt habe. Aktuell eigne sich für kleinere Gärten eher das Label Bioterra, weil es niederschwelliger sei, entgegnete die Verwaltung und erklärte, man sei im Gespräch mit Pro Natura übereingekommen, dass ein kantonsweit anerkanntes Label mit entsprechenden Standards für Kantons- und private Flächen grundsätzlich eine gute Sache wäre.

– *Japanische Gärten*

Japanische Gärten könnten sinnvoll sein, wenn keine Humusschicht abgetragen und keine Folie daruntergelegt werde, beantwortete die Verwaltung eine weitere Frage aus der Kommission. Es hänge aber auch vom Bewuchs und von der Art und vor allem der Herkunft der Steine ab. Sinnvoll wäre es allenfalls, bei solchen Gärten gewisse Auflagen zu machen, beispielsweise, dass der Kontakt zum Boden gewährleistet oder eine bestimmte Prozentzahl an bewachsener Fläche vorhanden sein muss.

– *Fazit*

Insgesamt stellte die Kommissionsmehrheit fest, von Verwaltungsseite sei überzeugend dargelegt worden, dass sich die Stelle im neu geschaffenen Ressort Natur im Siedlungsraum engagiert dafür einsetze, Workshops zu initiieren und/oder zu koordinieren und die einzelnen Akteure an einen Runden Tisch zu holen, um Synergien zu nutzen und wo möglich Unterstützung zu leisten. Die Verwaltung plant einen Ausbau der Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden mit dem Ziel, die knappen Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Parallelläufe zu vermeiden. Auch sollen gemeinsame Kommunikationskanäle genutzt werden, was die Situation aus Sicht der Kommissionsmehrheit aufs Ganze gesehen verbessern werde. Es sei Manches aufgegleist, wurde weiter festgestellt, und man sei auf gutem Weg – auch wenn es noch zu früh sei, die Wirksamkeit der Aktivitäten beurteilen zu können. Der Regierungsrat habe geprüft und ausführlich berichtet. Eine Minderheit stellte fest, dass zwar Vieles in Bezug auf die Sensibilisierung sowie Schulung zur Aufwertung von Grünflächen initiiert und teils bereits umgesetzt worden sei. Eine Wirkungskontrolle sei aber im jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es könne noch nicht beurteilt werden, ob die vorgestellten Ideen auch zum Erfolg führten. Der Vorschlag, das Postulat stehen zu lassen und sich in zwei Jahren – im Sinne einer Wirkungskontrolle – vom Regierungsrat über den Stand der Dinge informieren zu lassen, fand keine Zustimmung.

3. Anträge an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen, das Postulat 2020/581 abzuschreiben.

23.11.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident